

Beilage

Österreichische Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat; 5. Halbjahresbericht (27. Mai 2021 bis 11. Oktober 2021)

Allgemeines

Österreich wurde am 12. Oktober 2018 von der VN-Generalversammlung (GV) in den VN-Menschenrechtsrat (MRR) gewählt und ist **bis 31. Dezember 2021 Mitglied**. Die Mitgliedschaft begann am 1. Jänner 2019. Nach der Mitgliedschaft 2011-2014 ist Österreich zum zweiten Mal in dem höchsten VN-Menschenrechtsgremium, das 2006 errichtet wurde und 47 Mitglieder zählt, vertreten.

Schon bisher hat Österreich im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) großes Ansehen für seine Bemühungen um die weltweite Verbesserung des Menschenrechtsschutzes genossen. Darüber hinaus ist Österreich wichtiger Unterstützer des Büros der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) seit dessen Gründung 1994 sowie der VN-Vertragsorgane im Menschenrechtsbereich, der VN-Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichterstatter zu Menschenrechtsfragen und anderer Menschenrechtsmechanismen („Special Procedures“). Zur Umsetzung dieser aktiven österreichischen Menschenrechts-Außenpolitik bietet die Mitgliedschaft im MRR zusätzliche Möglichkeiten.

Im Berichtszeitraum fanden zwei reguläre Tagungen des MRR statt, die angesichts der Maßnahmen in Bezug auf COVID-19 virtuell bzw. in hybridem Format abgehalten wurden. Von 21. Juni bis 14. Juli 2021 fand die ordentliche 47. Tagung und von 13. September bis 11. Oktober 2021 die ordentliche 48. Tagung des MRR statt. Am 27. Mai 2021 hielt der MRR seine 30. Sondersitzung zur Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten ab und am 24. August 2021 seine 31. Sondersitzung zur Situation in Afghanistan.

Österreichische Initiativen der 47. Tagung

Österreich präsentierte im Rahmen des 47. MRR zwei Resolutionsinitiativen mit jeweils einer überregionalen Kerngruppe.

Die gemeinsam mit Brasilien, Dänemark, Marokko, Singapur und Südkorea eingebrachte Resolution zu „**Neuen Digitalen Technologien und Menschenrechten**“, konnte zwei Treffen auf Expertenebene und ein Bericht zu Menschenrechten in technischen Standardisierungsprozessen sowie zur Implementierung der „Guiding Principles on Business and Human Rights“ für Tech-Unternehmen mandatieren. Der erste Bericht wird voraussichtlich im Juni 2022 im MRR besprochen werden.

Die **Resolution zu „Negativen Auswirkungen der Korruption auf die Ausübung der Menschenrechte“**, die gemeinsam mit Äthiopien, Argentinien, Brasilien, Indonesien, Marokko, Polen und dem Vereinigten Königreich eingebracht wurde, unterstrich unter anderem die Wichtigkeit von Bildung und Prävention, die Rolle von Whistleblowern, die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie die Wichtigkeit der Medienfreiheit, guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus enthält der Text explizite Verweise auf die International Anti-Corruption Academy (IACA) und zum in Wien verhandelten UNGASS-Outcome Dokument zu Korruption.

Zudem unterstützte Österreich während dieser Tagung Veranstaltungen zur Rolle von Menschenrechtsbildung bei der Korruptionsbekämpfung sowie zu den Themen Binnenvertriebene, Gewalt gegen Transgender-Frauen sowie ein Seminar zu allfälligen Implikationen der Anerkennung eines Rechts auf eine gesunde Umwelt.

Österreich übernahm überdies die **Verhandlungsführung für die Europäische Union** zu einer von Ägypten, Indonesien, Nigeria, Philippinen und Senegal betriebenen **Initiative zur besseren Dokumentation von MRR-Tagungen**, die unter dem Deckmantel der Transparenz und Inklusivität abermals einen Angriff auf das institutionelle Gefüge des MRR darstellte und die Gefahr barg, Konsensresolutionen zu unterminieren und menschenrechtliche Standards abzuschwächen. Durch intensive Verhandlungen konnte eine Entschärfung dieser Initiative erreicht werden.

Österreichische Initiativen der 48. Tagung

Im Rahmen der 48. Tagung brachte Österreich gemeinsam mit Brasilien, Deutschland, Liechtenstein und Mexiko eine **Resolution zum Schutz des Rechts auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter** ein. Der Text thematisiert die Auswirkungen der fortschreitenden Nutzung privater Daten durch Algorithmen auf das Recht auf Privatsphäre und fordert unter anderem Staaten und Unternehmen auf, den Schutz der Menschenrechte im Verlauf des gesamten Lebenszyklus von Künstlicher Intelligenz mit einzubeziehen, um Risiken zu minimieren.

Österreich präsentierte des Weiteren gemeinsam mit der Slowakei und der Tschechischen Republik im Slavkov-Format eine gemeinsame **Erklärung zur Bekämpfung des Antisemitismus**, der sich 53 Staaten aus allen Regionen, inklusive der gesamten EU, anschlossen. Außerdem brachte Österreich nach der erfolgreichen Initiative im letzten Jahr abermals eine gemeinsame **Erklärung zu den Rechten von intergeschlechtlichen Personen** ein, die ebenso von insgesamt 53 Staaten unterzeichnet wurde. Zur Fortsetzung der inhaltlichen Arbeit an den Themenkomplexen „Menschenrechte und digitale Technologien“ und „Menschenrechte in der Rechtspflege“/Rechtsstaatlichkeit organisierte Österreich am Rande des 48. MRR eine

Veranstaltung zum Thema „Menschenrechte und digitale Technologien in Justiz und Strafvollzug“.

Inhaltliche Schwerpunkte der 47. Tagung

Die EU präsentierte angesichts der schweren **Menschenrechtsverletzungen in Tigray** eine Resolution mit dem Ziel, ein Berichtsmandat an den MRR über die laufende gemeinsame Mission des OHCHR und der ET Menschenrechtskommission herzustellen. In der Resolution wurde unter anderem auch der Rückzug eritreischer Truppen aus Tigray gefordert. Die äthiopische Regierung lehnte die Resolution ab. Die Abstimmung zur Resolution konnte durch die EU gewonnen werden, wobei sich ein Großteil der afrikanischen Staaten während der Abstimmung der Stimme enthielt.

Die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) brachte eine Resolution zur **Menschenrechtssituation der Rohingya und anderer Minderheiten in Myanmar** ein. Obwohl in den letzten Jahren alle Resolutionen dazu - sowohl in Genf als auch New York - als gemeinsame OIC/EU Initiativen angenommen wurden, zeigte die OIC diesmal kein Interesse an einer erneuten Kooperation und lehnte von Anfang an eine Beteiligung der EU am Verfassen des Resolutionsentwurfs ab. Die Resolution wurde zwar im Konsens angenommen, jedoch gab die EU im Zuge der Annahme eine Erklärung ab, in der sie ihre Unzufriedenheit mit dem Prozess und dem Inhalt zum Ausdruck brachte.

Die EU-geführte Resolution zur Mandatsverlängerung der Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtssituation in **Belarus** wurde angenommen und enthält wichtige Verweise, wie zum Beispiel Verweise zur Abschaffung der Todesstrafe und der erzwungenen Landung des RyanAir-Flugs samt anschließender Verhaftung von Roman Protassevich und seiner Partnerin. Die Resolution zu **Syrien** widmete sich erneut den Opfern willkürlicher Verhaftungen und willkürlicher bzw. außergerichtlicher Hinrichtungen. Wie in der Vergangenheit wurden die im Bericht der Untersuchungskommission genannten Verbrechen in den türkisch kontrollierten Teilen des Landes in der Resolution ausgespart, diesbezügliche Kommentare von Österreich und Anderen wurden nicht aufgenommen.

Wie auch in vorangegangenen Tagungen wurden einige Ländersituationen auch mittels gemeinsamen Erklärungen auf der Tagesordnung des MRR gehalten oder wurden neu hinzugefügt (Irak, Xinjiang/China, Nicaragua, Venezuela).

Die 47. Tagung stand thematisch im Zeichen der **Frauenrechte**. Österreich setzte sich in den Verhandlungen wie auch zuvor für starke Texte zu den traditionellen Resolutionen Gewalt gegen Frauen und Müttersterblichkeit und die Beibehaltung von Referenzen zu sexuellen und

reproduktiven Rechten und umfassender sexueller Bildung ein. Außerdem wurden neue Initiativen zum Zugang von Mädchen zu Bildung und menstrueller Hygiene eingebracht.

Die von Brasilien und einer Reihe von Staaten eingebrachte Resolution zu **HIV/AIDS**, die diverse neue Elemente aus der im Juni 2021 in New York angenommenen „Politischen Erklärung“ enthielt, konnte durch Abstimmung angenommen werden. Dabei zeigte sich vor allem Russland unzufrieden mit dem Text.

China präsentierte eine Resolution mit dem Titel **“The contribution of development to the enjoyment of all human rights”**, die den chinesischen Standpunkt zu Menschenrechten dargelegte. Die Hauptbotschaft der Resolution war, dass Entwicklung eine notwendige Vorbedingung für den Schutz von Menschenrechten ist. Die EU verlangte eine Abstimmung zu der Resolution und stimmte - zusammen mit anderen „westlichen Staaten“ - geschlossen gegen den Text. Dieser wurde nichtdestotrotz mit einer breiten Mehrheit angenommen.

Mit einer vielbeachteten Resolution der afrikanischen Gruppe zu **„Systemischem Rassismus und Polizeigewalt“** schuf der MRR im Konsens einen neuen, dreijährigen unabhängigen Mechanismus zur Bekämpfung von Rassismus in der Polizeiarbeit. Außerdem wird die Arbeit des OHCHR zu systemischem Rassismus gestärkt, inklusive eines jährlichen Berichts zum Thema an den MRR. Bangladesch, Philippinen und Vietnam brachten erneut ihre traditionelle **Resolution zum Klimawandel** ein, die zum ersten Mal in ihrer Geschichte von Russland zur Abstimmung gebracht wurde. Nach langen internen Debatten stimmten die EU-Mitgliedstaaten trotz der Mängel im Text geschlossen für die Resolution; Russland enthielt sich als einziger Staat. Die von Schweden eingebrachte Resolution zu den Menschenrechten im **Internet** wurde durch China zur Abstimmung gebracht und konnte mit 4 NEIN-Stimmen angenommen werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der 48. Tagung

Die von der EU eingebrachte Resolution zur **Menschenrechtssituation in Afghanistan** wurde mit breiter Mehrheit (28 JA - 5 NEIN - 14 Enthaltungen) angenommen. Zentrales Ziel der Resolution war die Schaffung eines Sonderberichterstatte-Mandats, das im März 2022 funktional wird. Eine große Niederlage für die westlichen Staaten hingegen war die von Belgien, Irland, Kanada, Luxemburg und den Niederlanden eingebrachte Resolution zur Menschenrechtssituation im Jemen, die die Verlängerung des Mandats der Group of Eminent Experts - eine Art Untersuchungskommission - zum Ziel hatte. Der Text wurde schlussendlich mit 21 Nein-Stimmen gegenüber 18 Ja-Stimmen abgelehnt. Es war dies das erste Mal in der 15-jährigen Geschichte des MRR, dass eine Resolution im Abstimmungsprozess abgelehnt wurde.

Die **Länderresolutionen zu Syrien, Libyen** (Verlängerung des Mandats der Fact-Finding-Mission um 9 Monate) und **Burundi**, in der die Untersuchungskommission durch ein Mandat eines Sonderberichterstatters ersetzt wurde, konnten hingegen angenommen werden.

Auf thematischer Ebene wurde bei dieser Tagung erstmals mittels Resolution auf globaler Ebene das **Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt** anerkannt. Die Verhandlungen zum Text verliefen kontrovers. Russland brachte die Resolution schließlich zur Abstimmung; diese wurde mit 43 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (China, Indien, Russland, Japan) angenommen.

Ebenso bemerkenswert war die Einrichtung eines **Sonderberichterstatters zu Menschenrechten und Klimawandel** mittels einer Resolution der Bahamas, Marshall Islands, Panama, Sudan und der EU. Dieses neue Mandat soll sich speziell mit der komplexen Beziehung zwischen Menschenrechtsschutz und Klimaschutz befassen und wird in den kommenden drei Jahren Empfehlungen ausarbeiten, wie die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Realisierung der Menschenrechte abgemildert werden können.

Die traditionelle **Resolution der afrikanischen Gruppe zu Rassismus** („From Rethoric to Reality“) wurde, auf Druck Israels, in letzter Minute vom Vereinigten Königreich zur Abstimmung gebracht. Auslöser für die Abstimmung war ein Absatz im Text, der die von der Mehrheit der westlichen Staaten boykottierten Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Erklärung von Durban begrüßte. Die Resolution wurde mit 32 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 10 Nein-Stimmen angenommen.

China präsentierte eine **Resolution zu Kolonialismus**, die vor dem Hintergrund der zunehmenden Bemühungen Chinas, sich als besserer Freund Afrikas als der Westen zu positionieren, gesehen werden muss. Die Afrikanischen Staaten lehnten eine Politisierung dieses für sie zentralen Themas ab und verweigerten der Initiative den erwarteten Rückhalt. Das Vereinigte Königreich präsentierte drei feindliche Abänderungsanträge zum Text, die sich auf die Situation von Minderheiten und der indigenen Bevölkerungen bezogen sowie auf die Situation in Xinjiang und Tibet anspielten. Diese Abänderungsanträge fanden Eingang in die Resolution, so dass sich die EU bei der vom Vereinigten Königreich verlangten Abstimmung zur gesamten Resolution enthielt. Die Resolution wurde schlussendlich mit 27 Ja-Stimmen und 20 Enthaltungen angenommen. Eine weitere chinesische Resolution zu "Realisierung eines Besseren Lebens“ wurde aufgrund der Skepsis zahlreicher Staaten aus allen Regionen von China zurückgezogen.

30. Sondersitzung des MRR

Auf Initiative Pakistans im Namen der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit (OIC) sowie Palästinas fand am 27. Mai 2021 eine Sondersitzung zur Menschenrechtssituation in den besetzten palästinensischen Gebieten statt. Im Rahmen der Sitzung schuf der MRR einen permanenten Mechanismus zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen sowie von Verletzungen humanitären Völkerrechts in den besetzten Gebieten und in Israel. Der Mechanismus ist außerdem beauftragt, Beweise für Rechtsverletzungen zu sammeln und zur Verwendung im Rahmen zukünftiger internationaler Rechtsverfahren zu archivieren. Ein Novum ist, dass keine zeitliche Begrenzung des Mandats vorgesehen ist. Die Resolution zur Errichtung dieses Mandats wurde mit 24 Ja-Stimmen zu 9 Gegenstimmen bei 14 Enthaltungen angenommen. Österreich stimmte gegen die Resolution.

31. Sondersitzung des MRR

Auf Initiative der afghanischen Ständigen Vertretung in Genf sowie der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit (OIC) und unterstützt von der EU fand am 24. August in Genf eine Sondersitzung des MRR zur Situation in Afghanistan statt. Die Sitzung wurde im Namen von 33 Mitgliedsstaaten des MRR einberufen. Der am Ende der Sondersitzung im Konsens angenommene Resolutionstext blieb aufgrund des Fehlens der Erwähnung der Taliban sowie der Nichteinrichtung eines Untersuchungsmechanismus hinter den Erwartungen zurück. Österreich beteiligte sich neben dem EU-Statement auch mit einer nationalen Erklärung an der Debatte und schloss sich einer von Spanien und Australien initiierten gemeinsamen Erklärung zu Frauen, Frieden und Sicherheit an.

Länderprüfungen (Universal Periodic Review)

Bei der im Berichtszeitraum abgehaltenen 38. Tagung der Arbeitsgruppe zur Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) des MRR (3. bis 14. Mai 2021) richtete Österreich Erklärungen und konkrete Empfehlungen an folgende Länder: Belgien, Dänemark, Estland, Lettland, Mosambik, Namibia, Singapur und Somalia. Bei der 39. Tagung der UPR-Arbeitsgruppe (1. bis 12. November 2021) richtete Österreich Erklärungen und konkrete Empfehlungen an folgende Länder: Griechenland, Irland, Tadschikistan, Tansania, Thailand, Trinidad & Tobago, Ungarn.

Ausblick

Mit 31. Dezember 2021 endet die dreijährige Mitgliedschaft Österreichs im MRR. Für Ende November 2021 ist noch das VN-Minderheitenforum zum Thema Konfliktprävention geplant, dessen Errichtung als jährliche Dialogplattform für Minderheitenvertreterinnen und Minderheitenvertreter, Zivilgesellschaft und Staatenvertreterinnen und Staatenvertreter auf eine Initiative Österreichs zurückgeht.

Österreichische Erklärungen und Miteinbringung von Resolutionen durch Österreich im Berichtszeitraum:

Österreichische Erklärungen bei der 47. Tagung des VN-MRR (21.6.-14.7.2021):

- ID mit dem SB zu Eritrea
- ID mit der Hochkommissarin für Menschenrechte (Ländersituationen Belarus, Türkei, Iran, Ägypten, Russland, China – Hong Kong und Xinjiang, Äthiopien – Tigray)
- ID mit dem Unabhängigen Experten zu sexueller Orientierung und Gender-Identität (Gemeinsame Erklärung mit Liechtenstein, Schweiz und Slowenien sowie nationales Statement)
- ID mit der SB zu Binnenvertriebenen
- ID mit der SB zu Gewalt gegen Frauen
- ID mit der SB zur Meinungsäußerungsfreiheit
- Interaktiver Dialog mit der AG zu willkürlichen Festnahmen
- Paneldebatte zu Weiblicher Genitalverstümmelung (FGM)
- Jährliche Debatte zu Frauenrechten (Gemeinsame Erklärung mit Kroatien und Slowenien)
- ID mit der SB zu Belarus
- ID zum Bericht der Hochkommissarin für Menschenrechte zu Venezuela
- ID zu Myanmar
- Annahme des österreichischen UPR-Berichts
- ID zu systemischem Rassismus
- ID zur Ukraine

Miteinbringung von Resolutionen durch Österreich bei der 47. Tagung des VN-MRR (21.6.-14.7.2021):

- Resolution zur Menschenrechtsslage in Eritrea
- Resolution zur Menschenrechtsslage in Tigray
- Resolution zu Raum für Zivilgesellschaft
- Resolution zur Realisierung des Rechts auf Bildung für jedes Mädchen
- Resolution zum Recht auf Bildung
- Resolution zu negativen Auswirkungen der Korruption auf die Ausübung der Menschenrechte
- Resolution zu Neuen Digitalen Technologien und Menschenrechten
- Resolution zu Gewalt gegen Frauen
- Resolution zur Förderung und Schutz von Menschenrechten im Internet
- Resolution zu Müttersterblichkeit

- Resolution zur Auswirkung von Waffenhandel auf Menschenrechte
- Resolution zur Menschenrechtssituation in Syrien
- Resolution zur Menschenrechtssituation in Belarus
- Resolution zur technischen Zusammenarbeit mit der Ukraine

Österreichische Erklärungen bei der 48. Tagung des VN-MRR (13.9.-11.10.2021):

- ID mit dem unabhängigen investigativen Mechanismus für Myanmar (IIMM)
- ID mit der Hochkommissarin für Menschenrechte zu Tigray
- Generaldebatte zum mündlichen Update der Hochkommissarin (Schwerpunkte: Afghanistan, Nicaragua, Jemen, Kamerun)
- Gemeinsame Erklärung der Freundesgruppe Sicherheit von Journalisten zu Afghanistan
- ID mit der SB zu älteren Personen
- ID mit der Hochkommissarin für Menschenrechte zu Belarus
- Generaldebatte Item 4: Ländersituationen (Afghanistan, Burundi, Syrien, Venezuela)
- Paneldebatte zur Integration einer Gender-Perspektive (Gemeinsame Erklärung mit Liechtenstein, Schweiz und Slowenien)
- ID zu Repressalien (Gemeinsame Erklärung mit Kroatien und Slowenien)
- Generaldebatte Item 8: Gemeinsame Erklärung zu den Rechten intergeschlechtlicher Personen
- Generaldebatte Item 9: Gemeinsame Erklärung zu Antisemitismus (gemeinsam mit Slowakei und der Tschechischen Republik Slavkov-Format)
- ID mit der Fact Finding Mission zu Libyen

Miteinbringung von Resolutionen durch Österreich bei der 48. Tagung des VN-MRR (13.9.-11.10.2021):

- Resolution zur Menschenrechtssituation in Jemen (am Ende nicht angenommen)
- Resolution zur Menschenrechtssituation in Afghanistan
- Resolution zu gleicher Teilhabe in politischen und öffentlichen Angelegenheiten
- Resolution zu Menschenrechten von älteren Personen
- Resolution zu Kinder-, Früh- und Zwangsehe
- Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter
- Resolution zur Todesstrafe
- Resolution zu Menschenrechte und indigene Völker
- Resolution zur Schaffung eine SB zu Klimawandel
- Resolution zur Menschenrechtssituation in Syrien
- Resolution zur Menschenrechtssituation in Burundi

- Resolution zu Kooperation mit den Vereinten Nationen, deren Repräsentanten und Mechanismen im Menschenrechtsbereich
- Resolution zur technischen Zusammenarbeit mit Somalia
- Resolution zur technischen Zusammenarbeit mit Libyen

31. Sondersitzung des MRR zur Situation in Afghanistan (24.8.2021)

- Österreichische Erklärung zur Situation in Afghanistan
- Resolution zur Situation in Afghanistan

Abkürzungen:

ID = Interaktiver Dialog

GD = Generaldebatte

SB = Sonderberichterstatte/r/in

AG = Arbeitsgruppe

SRSB = Sonderbeauftragte/r
des VN-Generalsekretärs